

dein zeitliches Glück, Genuß und Erdengüter; alle Mittel dazu sind erlaubt, du bist selbst Gott, du dein eigener Richter! Aber dann zittere, wer besitzt, — sei es viel, sei es wenig — wer noch ein Haus, eine Hütte, eine Scholle Land sein nennen will! — Leicht ist es, mit den jetzt allbeliebten Zauber- sprüchen die Wolken heraufzubeschwören, aber ihr, die ihr es thut, werdet ihr auch im Besitze der Macht, der Zauberformel sein, diese Wetterwolken wieder zu bannen und zu beschwichtigen, wenn ihr es wünscht? — Ich hoffe, der gesunde und aufgeklärte Sinn des Volks wird — des ewigen Gottes Wort höher achtend, als der wandelbaren Menschen Vernunft und Wort — die Wahrheit erkennen, wird erkennen, daß der Mensch, als ein unvollkommenes Wesen, einer ewigen Wahrheit von oben, und in der Noth, und im Leiden, und bei seinem und der geliebten Seinen letzten Stündlein — wo ihn Niemand sonst tröstet, am wenigstens gewiß jene Freigeister und ihre Lehren — eines Trostes, einer Gewisheit von oben bedarf und sich daher seinen guten, alten, bewährten Glauben, für den unsere Vorfahren in so mancher heißen Schlacht ihr Blut versprigten, — nicht nehmen lassen. — Regierung und Stände werden gewiß nach bestem Wissen und Gewissen auch das thun und gewähren, was die Kirche bedarf und ihr Noth thut, da wir ja Alle für ein gemeinsames Interesse, für einen, für unsern Glauben kämpfen! So mögen wir an der Klippe vorüberkommen und den Sturm bestehen, von dem menschlicher Voraussicht nach sonst nur Zerstörung, nicht aber kräftige Neugestaltung zu hoffen ist! — Möge es dieser neuen Behörde, aus Männern zusammengesetzt, die nur Gott und nicht den Zeitgeist als Quelle und Herrn der Religion betrachten, durch Aussprechen bestimmten positiven Zeugnisses gelingen, eine Leuchte zu sein, an der die Umherirrenden sich zurechtfinden, die Schwachen erstarken und sich Rathes erholen können, und Regierung und Stände hoffen und erwarten können, von ihnen nur allseitig geprüfte und wohl- erwogene Verbesserungen und Vorschläge zu erhalten! — Möge es ihr gelingen, uns auf dem evangelischen Standpunkte, auf dem evangelischen Lebensprincipe zu erhalten, damit von Sachsen, der Wiege der Reformation, auf welches eben deshalb auch jetzt gewiß die Befürchtungen und Hoffnungen aller Protestanten gerichtet sind, — damit von Sachsen nicht Umsturz und Ueberstürzung ausgehe, sondern, wenn es nöthig ist, besonnener Fortschritt auf der Grundlage des alten Bekenntnisses, und unwandelbar und unerschütterlich festhaltend an der geoffenbarten ewigen Wahrheit in der heiligen Schrift, und die alte Kirche nicht Grund habe, zu frohlocken, daß es so weit mit uns gekommen ist. — Meine Herren, ich bin kein sogenannter Frommer im Lande, im anrühigen Sinne des Worts — kein Mystiker oder Pietist, ich bin Weltmann und habe mich in meinem Leben vielleicht zu wenig um kirchliche Dinge und Angelegenheiten bekümmert, wenigstens habe ich nie geahnt und geglaubt, über kirchliche Angelegenheiten je sprechen zu müssen, ich meine es aber gut und treu und ehrlich mit meiner Kirche, mit meinem

Glauben, und deshalb hielt ich es für meine Pflicht, zwar gewiß nicht auf gelehrte Weise, aber schlicht, gerad und ehrlich, — wie es mir um's Herz ist — meine Ueberzeugung auszusprechen.

Bürgermeister Wehner: Meine Herren! Ich werde aus dem Gleise, in dem die Redner vor mir sich bewegen, etwas ausbeugen, ich werde nämlich die verehrte Kammer auf die Stellung aufmerksam machen, in welcher wir uns heute eigentlich befinden. Der verehrten Deputation ist das Decret zugewiesen worden, welches uns wegen der kirchlichen Reform vorgelegt werden soll, um es zu begutachten. Mir scheint hierbei, wenn man das Decret genau betrachtet, daß es nichts weiter bedurft hätte, als drei Fragen zu beantworten, nämlich: 1) ob die Nothwendigkeit einer Reform der Kirchenverfassung vorhanden sei, 2) ist Dringlichkeit der Vorlage eines Gesetzes vorhanden? und 3) steht der Wahl einer Zwischendeputation ein Bedenken entgegen. Diese Fragen sind auch in dem Deputationsberichte enthalten und beantwortet worden, und zwar durchgängig mit Ja, und mir scheint es nun, als wenn damit der Deputationsbericht sein Ende hätte erreichen können. Allein unsere verehrte Deputation ist viel, viel weiter gegangen. Sie hat sich schon auf das eingelassen und das weitläufig auseinandergesetzt, was der zukünftige Gesetzentwurf, den uns die Staatsregierung erst vorlegen will, enthalten soll. Damit, meine Herren, bin ich aber nicht einverstanden. Ich glaube, die Deputation hat uns auf ein noch nicht zu betretendes Feld geführt und in eine falsche Stellung gebracht. Es ist mir nämlich nicht einleuchtend, wie man im voraus Vorschriften der Regierung machen will darüber, was sie uns in Zukunft in dem neuen Gesetzentwürfe vorlegen und was sie darin aufnehmen soll. Das ist aber offenbar durch die Ansichten, welche die Deputation ausgesprochen hat, und durch ihre darauf gerichteten Anträge geschehen. Man kommt dadurch meinen Gedanken nach 1) zu einer Initiative und handelt geradezu der Bestimmung entgegen, die §. 85 der Verfassungsurkunde an die Hand giebt, und welche ausdrücklich festsetzt, daß Gesetze bloß vom Könige ausgehen können; 2) finde ich es nicht politisch, daß man jetzt schon über das Materielle eines Gesetzes, welches noch gar nicht vorhanden, sich aussprechen soll, ja sogar darüber in Hitze geräth. Dadurch wird die Ständeversammlung nicht präjudicirt, und sie fängt sich in ihrem eigenen Nege, indem sie jetzt Beschlüsse faßt, von denen sie sich am Ende doch bewegen finden könnte, wieder zurückzutreten. Ich glaube aber auch 3) daß die Art und Weise, die Sache zu behandeln, zu unnöthiger und unnützer Discussion führt; denn ich zweifle, daß die zweite Kammer schon jetzt darüber absprechen wird, was der Gesetzentwurf enthalten soll, der noch unbekannt ist. Meine Herren, das sind die Gründe, aus denen ich nicht genug anempfehlen kann, die Anträge der Deputation, welche über das Decret sich hinaus verlaufen, abzuwerfen. Ich halte sie nicht nur der Verfassungsurkunde und unserer dermaligen Stellung